

Herr
Roland Graf, Leiter Personalarbeit
Kompetenzzentrum Personal
Rheinstrasse 24
4410 Liestal

28.01.2015

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision der Verordnung vom 19. Dezember 2000 zum Personalgesetz sowie zum Entwurf der flankierenden Richtlinie des Personalamtes

Sehr geehrter Herr Graf,

das Komitee Starke Schule Baselland bedankt sich für die Einladung, zur Teilrevision der Verordnung vom 19. Dezember 2000 zum Personalgesetz sowie zum Entwurf der flankierenden Richtlinie des Personalamtes Stellung nehmen zu dürfen.

Grosse Teile des vorliegenden Entwurfs werden vom Komitee Starke Schule Baselland angenommen. Ein bedeutender Aspekt muss nach Ansicht des Komitees jedoch geändert werden. Die Lohnklasseneinstufung für die zwei verschiedenen Sekundarausbildungen des *Integrativen* wie auch des *Konsekutiven Wegs* sollte unseres Erachtens in dem Sinne angepasst werden, dass die die Einstufung nicht von der Anzahl der zu unterrichtenden Fächer abhängt, sondern von der Qualität der Ausbildung. Das Komitee wünscht sich daher die Anpassung, so dass auch Absolventen des *Konsekutiven Wegs* in die Lohnklasse 10 eingestuft werden.

Die Ausbildung des *Konsekutiven Wegs* besteht aus einer dreijährigen Ausbildung an einer Universität, in welcher die Auszubildenden eine Fachausbildung in zwei Fächern mit je 75 credit points erlangen. Die Absolventen haben nach den drei Jahren einen Bachelor of Arts. Anschliessend wird während zwei Jahren eine methodisch/didaktische Ausbildung an der PH FHNW absolviert.

Die Ausbildung des *Integrativen Wegs* findet während vier Jahren ausschliesslich an der PH FHNW statt. Dort werden die Auszubildenden in drei Fächern ausgebildet und erlangen pro Fach nur 23 credit points. Die methodisch/didaktische und die fachliche Ausbildung werden bei diesem Weg parallel erlangt.

Während die Absolventen des *Integrativen Wegs* für die Lohnklasse 10 vorgesehen sind, sollen Absolventen des *Konsekutiven Wegs* nur in der Lohnklasse 11 angesiedelt sein. Die Begründung liegt dabei in der Anzahl Fächer. Nach Abschluss des *Integrativen Wegs* kann eine Lehrperson drei Fächer unterrichten, nach Abschluss des *Konsekutiven Wegs* nur zwei.

Für die Einteilung in eine Lohnklasse sollte nicht die Anzahl Fächer ausschlaggebend sein, sondern die Qualität und Quantität der Ausbildung. Mit einem Fachwissen, welches pro Unterrichtsfach 75 credit points entspricht – also 2½ Semester – kann eine Lehrperson einen fachlich wesentlich besseren Unterricht erteilen, als bei einem Umfang von lediglich 23 credit point. 23 credit points entspricht weniger als ein Semester. Einerseits wird die fachliche Qualität nach einer konsekutiven Ausbildung besser sein,

andererseits dauert auch die Ausbildungszeit ein Jahr länger. Diese zwei Tatsachen sollten wohl eher belohnt als bestraft werden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson, Geschäftsleiterin Starke Schule Baselland